

Satzung
der öffentlichen Bibliothek der
Gemeinde Ostseebad Prerow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow hat in ihrer Sitzung am 10.10.2001 gemäß § 5 der Kommunaverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1998, folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Sitz

Die Gemeinde Ostseebad Prerow betreibt eine Bibliothek.
Die Bibliothek hat ihren Sitz in Prerow, in der Realschule mit Grundschulteil, Strandstr. 08.

§ 2
Rechtsstatus

Die öffentliche Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Kommune.

§ 3
Zweck und Aufgaben

Die Bibliothek dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.

§ 4
Eingliederung in die Gemeinde

Träger der öffentlichen Bibliothek ist die Gemeinde Ostseebad Prerow.

Wegen der touristischen Bedeutung der Bibliothek im Ostseebad Prerow beteiligt sich der Kur- und Tourismusbetrieb der Gemeinde gemäß Vereinbarung an den Kosten der Bibliothek.

§ 5
Benutzerkreis und Gebühren

- (1) Zur Ausleihe berechtigt ist jedermann.
- (2) Die Benutzung der Bibliothek ist gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe ist in der Benutzungs- und Gebührenordnung geregelt.

§ 7
Infrakttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Prerow, d. 24.10.2001

gez. Stelter
Bürgermeister

(Siegel)

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Verfahrensvermerk:

ausgehängt am: 20.11.2001
abzunehmen am: 05.12.2001
abgenommen am: 05.12.2001

gez. Stelter

Siegel

gez. Stelter

Siegel